



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 458

12. November 2025

911-L

Änderung der Gemeinsamen Bekanntmachung über den Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und der Verordnung über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse im Bereich der Bayerischen Forstverwaltung

**Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für
Wohnen, Bau und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

vom 16. Juli 2025, Az. 22-4302.3-2-2 und Az. F4-7803-1/28

1. Die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über den Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und der Verordnung über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse im Bereich der Bayerischen Forstverwaltung vom 22. Januar 2014 (AllMBI. 2014 S. 145) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Der Titel wird wie folgt geändert:

Die Angabe „und der Verordnung über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse“ wird gestrichen.
 - 1.2 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „§ 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 958)“ wird durch die Angabe „§ 1 Abs. 101 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)“ ersetzt.
 - 1.3 Nr. 5 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1 Die Angabe „in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b und d, Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse – StrBestV – (BayRS 91-1-1-I)“ wird gestrichen.
 - 1.3.2 Die Angabe „und Forsten“ wird durch die Angabe „, Forsten und Tourismus“ ersetzt.
 - 1.4 In Nr. 7 wird die Angabe „inneren Verwaltung“ durch die Angabe „Staatsbauverwaltung“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Dr. Thomas Gruber
Ministerialdirektor

Hubert Bittlmayer
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.